

Konsortium Zeller (Irr-)See Betriebsordnung (Auszug)

Was braucht der Sportfischer um fischen zu dürfen?

Fischereilegitimation (Fischerprüfung) nur damit erhalten Sie Ihre Fischerkarte

* Fischerkarte, * Lizenzbuch, * Lizenz, * Fangliste

Womit darf er fischen?

Es dürfen 3 Angelruten mit je einem Köder verwendet werden. Maränenfischen ist grundsätzlich nur mit einer Rute und maximal 6 Nymphen gestattet. Die Verwendung einer Handdaubel (1x1m) zum Köderfischfang ist erlaubt.

Für das Aufstellen der 3 Angelruten stehen höchstens 30 m Uferlänge zur Verfügung.

Im Wasser oder auf unbesetzten Booten dürfen keine Angelruten verankert werden.

Die Angelrute(n) bzw. -geräte sind vom Lizenznehmer persönlich zu beaufsichtigen.

Der Schwimmer/Marker/die Futterboje darf nicht mehr als 30 Meter vom Ufer oder Boot entfernt ausgesetzt werden. Schwimmer/Marker/Futterbojen müssen beaufsichtigt sein und sind nach dem Fischen unverzüglich zu entfernen. Pro Angler sind nicht mehr als zwei Marker erlaubt.

Was ist nicht erlaubt:

Lebende Köderfische (§ 32, Abs. 5 des OÖ. Landesfischereigesetzes)

vom 1.Nov. bis 31.Jan. die Verwendung der Hegene (Paternoster). Die Verwendung einer Handdaubel (1x1m) zum Köderfischfang, Legschnüre oder Netze aller Art.

Im Mai ist das Grund und Schwimmerfischen auf alle Karpfenartigen verboten. Ausgenommen ist das Grundfischen auf Hecht mit ganzen toten Köderfischen ab einer Köderfischgröße von mindestens 15 cm. (Fischfetzen sind im Mai verboten) (Fischfetzen sind ausschließlich im Mai verboten) Für Fischfetzen gilt kein Größenlimit.

Sonderbrittelmaße:

Abweichend von den gesetzlichen Brittelmaßen gelten für

Hecht 60 cm Sonderschonzeit: Hecht ab 1.Februar bis 30. April

Maränen (Reinanke) 36 cm Sonderschonzeit: Maränen (Reinanken) ab 1.11. bis 31.Jänner

Zander 50 cm Forelle 50 cm Karpfen 40 cm

Allgemeines:

Ein Echolot darf weder mitgeführt noch verwendet werden.

Pro Tag dürfen nicht mehr als insgesamt **4 Stück Maränen (Reinanken), sowie 2 Stück Karpfen, Hechte, Waller und eine Seeforelle oder ein Zander** aus dem Gewässer entnommen werden.

Gefangene maßige Maränen müssen entnommen werden. Wenn **4 Stück Maränen und/oder 2 Karpfen, Hechte, Waller und/oder eine Seeforelle/Zander pro Tag, oder 10 Stück Brachsen entnommen wurden**, ist das Fischen auf diese Fischart sofort einzustellen. Bei der Fischerei auf Maränen dürfen keine kleineren Haken als # 14 verwendet werden (kleiner bedeutet 16, 18) Gefangene Fische dürfen nicht veräußert, umgesetzt, oder gegen Naturalersatz eingetauscht werden.

Kinder unter 12 Jahren benötigen ein gültiges OÖ. Lizenzbuch und eine Lizenz. Eine kostenlose Lizenz ist bei einer Ausgabestelle erhältlich.

Kinder dürfen die Fischerei mit dieser kostenlosen Lizenz mit einer Angelrute und einem Köder vom Ufer und Boot unter Aufsicht eines Fischereiberechtigten ausüben. (Nicht erlaubt ist Hegefangen)

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Weitere Bestimmungen und Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Sportanglerbund Vöcklabruck : www.sab.at bzw. beim Kauf der Fischerkarte

HOTEL garni DORFERWIRT



am naturgeschützten IRRSEE

ANGLERANGEBOTE



PREISE 2019

A-4893 Tiefgraben - Zell am Moos, Am Irrsee 40,

Tel: +43(0)6234 8275

www.dorferwirt-am-irrsee.at E-Mail: office@dorferwirt-am-irrsee.at